



| | | |
|--------------------------------------------|---------------|------------|
| Beschlussvorlage 2021/403 | Referat | Stadtwerke |
| | Abteilung | Stadtwerke |
| | Verfasser(in) | Werke |

| | | |
|----------------------|-------------------|-----------------------|
| Gremium | Termin | Vorlagenstatus |
| Werkausschuss | 07.12.2021 | öffentlich |

Beitrags- und Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung für die Jahre 2022 bis 2024

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Beitrags- und Gebührenkalkulation der Werkleitung für die Wasserversorgung für die Jahre 2022 bis 2024 zur Kenntnis.

Dem Stadtrat wird empfohlen, die Beitrags- und Gebührensatzung zu ändern und dabei folgende Beiträge bzw. Gebühren festzusetzen:

| | | |
|-----------------|--------------------------|--------------------------------|
| Beitrag | Grundstücksfläche | €/qm |
| | Geschoßfläche | €/qm |
| Gebühren | Grundgebühr | 30 €/Jahr (wie bisher) |
| | Verbrauchsgebühr | 1,20 €/cbm (wie bisher) |

Einer Anpassung der Grundgebühr für größere Zähler wird zugestimmt.

| | | |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|
| anwesend: | für den Beschluss: | gegen den Beschluss: |
|------------------|---------------------------|-----------------------------|



Sachverhalt:

In der Anlage sind die Unterlagen zur Beitrags- und Gebührenkalkulation zur Information der Mitglieder des Werkausschusses beigefügt. Nachfolgend sollen die wichtigsten Dinge kurz dargestellt werden. Eine ausführliche Erläuterung erfolgt in der Sitzung durch die Werkleitung.

1. Herstellungsbeiträge

Bei der Kalkulation der Herstellungsbeiträge für die Wasserversorgung zeigten sich bei den zu berücksichtigenden Grundstücks- und Geschoßflächen große Unterschiede zur Kalkulation des Jahres 2018. Die maximal zulässigen Beitragssätze liegen mit 8,53 €/qm Grundstücksfläche und 27,77 €/qm Geschoßfläche mehr als dreimal so hoch wie die derzeit gültigen Beitragssätze. Bedingt ist diese Steigerung zum einen durch die in den letzten Jahren begonnenen Leitungserneuerungen, welche die Investitionen erhöhen. Gleichzeitig gehen die zu berücksichtigenden Flächen zurück, was insbesondere an der fehlenden Ausweisung von Gewerbegebieten liegt.

Der Werkausschuss bzw. endgültig der Stadtrat hat nun zu entscheiden, ob die Herstellungsbeiträge angepasst werden sollen. Eine Ausschöpfung des Rahmens der Kalkulation ist weder rechtlich noch finanziell geboten. Die aktuellen Beitragssätze betragen 2,00 €/qm Grundstücksfläche und 8,50 €/qm Geschoßfläche.

Eine Anhebung der Beiträge um jeweils 0,50 €/qm würde zu jährlichen Mehreinnahmen von geschätzt 23.000 Euro führen.

2. Gebühren Wasserversorgung

Bei der Gebührenkalkulation der Wasserversorgung spielt eine große Rolle die Zuordnung von Baumaßnahmen zum Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt. Diese Frage, resultierend auch aus den Feststellungen zum kaufmännischen Abschluss der Stadtwerke, wurde dem Werkausschuss mit den jeweiligen Auswirkungen bereits ausführlich dargestellt. Insofern sind bereits in den letzten Jahren die Unterhaltsaufwendungen angestiegen. Doch auch für die kommenden Jahre erwarten die Stadtwerke einen weiteren Anstieg dieser Aufwendungen, z.B. für die Sanierung der Wasserbehälter des Wasserturms Friedberg. Hier ist allein in den Jahren 2023 und 2024 ein Betrag von jeweils 350.000 € vorgesehen.

Daneben ist die vorliegende Gebührenkalkulation noch von folgenden Tatsachen geprägt:

- a. Ergebnisvortrag aus den Jahren bis 2021
Für die neue Gebührenperiode ist wegen der Ergebnisse der Jahre bis 2021 eine Überdeckung von ca. 1.445.000 € vorzutragen.
- b. Wasserverbrauch der Jahre 2022 bis 2024
Aus den Erfahrungen der Jahre 2017 bis 2020 geht die Werkleitung auch für den Kalkulationszeitraum von einem jährlichen Wasserverbrauch von 1.235.000 cbm aus.
- c. Kalkulatorischer Zinssatz
Der kalkulatorische Zinssatz liegt unverändert bei 3,00 %.



Die dargestellten Tatsachen führen in der Gebührenkalkulation dazu, dass nach den Berechnungen der Werkleitung die Gebühren für die kommenden drei Jahre unverändert belassen werden sollten. Lediglich in der Grundgebühr für die größeren Wasserzähler sollte eine Anpassung vorgenommen werden, die in der Sitzung dargestellt wird.

Nach Beschlussfassung durch den Werkausschuss muss der Stadtrat die Beiträge und Gebühren für die Jahre 2019 bis 2021 beschließen. Sofern der Werkausschuss die Beitragssätze ändert, ist eine Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgung erforderlich. Die Änderungen treten nach Bekanntmachung in Kraft.